

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 116.

Freitag den 23. Mai

1856.

3. 303. a (2) Nr. 9829.

Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steierm.-illyr.-küstl.-Finanz-Landes-Direktion ist eine Kanzlei-Assistenten-Stelle, mit dem Jahresgehälte von 250 fl., zur Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Konkurs bis 1. Juni 1856 ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juni 1856 bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion zu überreichen, und sich darin:

a. über ihr Lebensalter, b. Religionsbekenntniß, c. moralische und politische Haltung, d. bisherige Dienstleistung und erworbenen Kenntnisse, e. über ihre Studien und die zurückgelegte Prüfung aus den Gefälls-, Kasse- und Verrechnungs-Vorschriften, und f. über ihre Sprachkenntnisse, namentlich über die Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache glaubwürdig auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in dem Bereiche der k. k. steierm.-illyr.-küstl. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steierm.-illyr.-küstl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 12. Mai 1856.

3. 298. a (3) Nr. 4381.

Konkurs-Kundmachung.

(Amtsdienergehilfen-Stellen im neuen Organismus der Finanz-Bezirks-Direktionen.)

Im neuen Organismus der k. k. Finanz-Bezirks-Direktionen in Steiermark, Krain und im Küstenlande kommen in Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 3. Februar l. J., Z. 3208/217, mehrere Amtsdienergehilfen-Stellen mit der Jahreslöhnung von 200 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststellen, um deren Verleihung jedoch nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quieszenz befinden, haben ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, tadelloser sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, darunter für das Küstenland namentlich die Kenntniß der italienischen Sprache unbedingt erfordert wird, ferner der Kenntniß des Lesens und Schreibens in deutscher Sprache, der bisherigen Dienstleistung, dann einer gesunden Leibesbeschaffenheit, und unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Angestellten im Bereiche der k. k. steierm.-illyr.-küstl. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Juni 1856 hieramts einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Krain und Küstenland. Graz am 9. Mai 1856.

3. 302. a (2) Nr. 9707.

Lieferungs-Ausschreibung.

Die k. k. steierm.-illyr.-küstl. Finanz-Landes-Direktion bedarf an rothem Siegelwachs 3000 Pfund, und an Spagat (grauem Bindfaden) 250 Pfund.

Diejenigen Fabrikanten, Handel- und Gewerbetreibenden, welche wegen Lieferung dieses Sigillierungsmaterials zu konkurriren beabsichtigen, haben ihr versiegeltes Offert, welches mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Sigillierungs-Material“ zu versehen ist, bis 15. Juni 1856 um 10 Uhr Vormittags in die Kanzlei des hierortigen Dekonomates abzugeben, oder dahin einzusenden.

Dieses Offert muß:

a) mit den klassenmäßigen Stempel versehen sein, und die ausdrückliche Erklärung des Dfferen-

ten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verpflichtet.

b) Dem Lieferungslustigen steht frei, den Anbot sowohl auf die Lieferung von Siegelwachs und Spagat zusammen, als auch auf die Lieferung nur eines dieser Erfordernisse zu stellen.

Der Preis ist nach Wiener Pfunden mit Buchstaben, und für jeden Artikel besonders auszudrücken.

c) Als Fiskalpreis wird für das Pfund Siegelwachs der Betrag von zwanzig zwei Kreuzer und für das Pfund Spagat dreißig vier Kreuzer C. M. festgesetzt.

d) Jedem Dfferente ist nebst dem Muster der Ware, entweder eine den zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungsobjekt im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung in Barem, oder in Staatsschuldverschreibungen nach dem Course des Ueberreicherungstages berechnet, als Reugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der steierm. Landeshauptkasse in Graz, oder bei einer Sammlungskasse jener Provinz, wo der Dfferent domicilirt, geleistet worden sei. Dieses Reugeld wird rückichtlich des Dfferenten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der sobald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rückichtlich des Dfferenten aber, dessen Anbot annehmbar befunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haftend bleiben.

e) Die k. k. Finanz-Landes-Direktion behält sich die freie Wahl unter den vorkommenden Dfferenten unbedingt nach ihrem Gutdünken vor.

f) Die zu liefernden Artikel müssen binnen vier Wochen nach der erfolgten Verständigung von der Annahme des Anbots kostenfrei an das Dekonomat dieser Finanz-Landes-Direktion beigelegt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat.

g) Sollte im Laufe des Verwaltungs-Jahres 1856 ein weiterer in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf an Sigillierungsmaterial eintreten, so ist der Kontrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung vier Wochen nach derselben um den ihm zugestandenen Preis, kostenfrei abzustellen.

h) Sollte der Lieferungsunternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich des Lieferungsstermins, oder in Absicht auf die Qualität der beizustellenden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, so ist die Finanz-Landes-Direktion berechtigt, das Reugeld einzuziehen und auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege den nöthigen Bedarf an Siegelwachs und Spagat für ein Jahr zu was immer für Preisen anzuschaffen und den Mehraufwand von dem Kontrahenten hereinzubringen.

i) Die Zahlung für das gehörig abgelieferte und annehmbar gefundene Sigillierungsmaterial wird gegen klassenmäßig gestempelte und mit der Uebernahmebestätigung versehen: Quittung bei der betreffenden Kasse sogleich erfolgen.

k) Den Vertragsstempel hat der Lieferant zu berechtigen.

Von der k. k. steierm.-illyr.-küstl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 10. Mai 1856.

3. 301. a (3) Nr. 2981/913

Konkurs-Verlautbarung.

Im Bezirke der k. k. Postdirektion in Brünn ist eine Postamts-Alkessistenstelle letzter Klasse,

mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., gegen Kautionserlag von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben die gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Sprachkenntnisse und der geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 20. Mai 1856 bei der k. k. Postdirektion in Brünn einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion. Triest am 13. Mai 1856.

3. 300. a (3)

Konkurs-Verlautbarung.

Laut Konkurs-Kundmachung der k. k. Postdirektion in Kaschau, dd. 19. April 1856, Z. 1685, ist in deren Bezirke eine unentgeltliche Postamts-Praktikantenstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche längstens bis Ende Mai 1856 bei der Postdirektion in Kaschau einzubringen, und sich mit dem Laufscheine, einem ärztlichen, vom Landes-Medizinalrathe, Komitats- oder Kreisärzte bestätigten Zeugnisse über den Gesundheitszustand, mit Zeugnissen über die an einem inländischen Ober-Gymnasium, einer Ober-Realschule, oder einer anderen gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über den auf anderem Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, ferner mit legalen Zeugnissen über die erworbenen Sprachkenntnisse, und endlich mit einem rechtskräftigen Unterhaltsreverse, versehen mit der obrigkeitlichen Bestätigung, daß der Aussteller in der Lage sei, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen, auszuweisen.

Der Aufnahme in die definitive Amtspraxis hat eine dreimonatliche probeweise Verwendung vorauszugehen, nach deren Ablauf, im Falle der Kandidat vollkommen entspricht, dessen definitive Aufnahme als Postamts-Praktikant mittelst Anstellungsdekretes erfolgt und derselbe zur Eidesleistung zugelassen wird.

k. k. Postdirektion. Triest am 13. Mai 1856.

3. 864. (2) Nr. 1055.

Kundmachung.

Zur Hintangabe der Weißbleicheindeckung des Thurmes der Wallfahrtskirche in Rosalitz, wird eine Minuendo-Lizitation am 16. Juni 1856 Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten, und hiebei die sämtlichen Arbeiten mit Inbegriff des Materials um den Betrag von 765 fl. 27 kr., worunter für die Spenglerarbeit um 612 45 kr., ausgerufen werden.

Die Unternehmer werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß der Bauplan, die Baudevisse und die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können, und jeder Lizitant vor der Lizitation die 10% Kaution des Ausrußpreises erlegen müsse, welche den Nichtersthern nach beendeter Lizitation sogleich wieder rückgestellt wird.

k. k. Bezirksamt Mötzing am 8. Mai 1856.

3. 867. (3) Nr. 2767.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß das in die Exekution gezogene, zum Josef Schager'schen Verlassenschaft gehörige Drittel des Hauses in der Rosengasse Nr. 112, da selbes weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung angebracht werden konnte, bei der dritten Feilbietung am 9. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr im Sitticherhofe auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Laibach am 13. Mai 1856.

3. 827. (3) Nr. 1753.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Anton Kostainovich von Wippach in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des bereits seit mehr als 30 Jahren verschollenen Mathias Kostainovich von Wippach gewilliget, und der hierortige Hausbesitzer Johann Schwokel Nr. 141 zum Kurator dieses Vermissten ernannt worden.

Mathias Kostainovich wird daher aufgefordert, binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe, oder den aufgestellten Kurator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigens nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung würde geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 31. März 1856.

3. 828. (3) Nr. 2486.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei dem Josef Boshich von Podraga gegen Josef Schviz von Rascha, wegen schuldigen 152 fl. 25 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die exekutive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, mit exekutivem Pfandrechte belegten, auf 930 fl. 30 kr. exekutive geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Senoschegh sub Urb. Fol. 482, Rektif. 3. 1/2 vorkommenden 1/3 Hube in Rascha Konf. Nr. 3 hiemit brwilliget worden, und werden zur Vornahme dieser Feilbietung drei Feilbietungstermine und zwar der erste auf den 5. April, der zweite auf den 3. Mai und der dritte auf den 31. Mai 1856, jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kaufslustigen mit dem Beisage verständiget, daß die gerichtliche Schätzung, der Grundbuchstand und die Lizitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Wippach am 14. Februar 1856.

Nr. 1888.

Da zu der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird am 3. Mai d. J. zur zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 5. April 1856.

Nr. 2486.

Da auch zu der zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird am 31. Mai d. J. zu der dritten Feilbietungstagsatzung geschritten.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 3. Mai 1856.

3. 829. (3) Nr. 2116.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei dem Josef Mattaghen von Gozhe, gegen Johann Jurlan von Manzhe, wegen 157 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Johann Jurlan gehörigen, mit exekutivem Pfandrechte belegten, auf 500 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Schivizhossen sub Post Nr. 22 und 298, Urb. Fol. 9 und 17 vorkommenden Realitäten bewilliget worden. Zu diesem Ende wurden drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 14. Juni, die zweite auf den 12. Juli und die dritte auf den 16. August 1856, jedesmal Vormittag von 11 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Dessen werden die Kaufslustigen mit dem Anhange verständiget, daß die gerichtliche Schätzung, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchstand hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 14. April 1856.

3. 830. (3) Nr. 7701.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache der k. k. Finanz. Prokuratur in Laibach, wider Maria Barbich von Topolz, wegen schuldigen 16 fl. 30 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 9 vorkommenden 1/2 Hube und des dazu gehörigen fundus instructus, gerichtlich auf 230 fl. 25 kr. geschätzt, bewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, auf den 18. April, den 19. Mai und 19. Juni k. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der dießigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Feistritz am 31. Dezember 1855. Nr. 2018.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird zur zweiten, auf den 19. Mai bestimmten geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. April 1856.

3. 831. (3) Nr. 1030.

E d i f t.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Barbo von Zersseindorf in die Einleitung der Amortisation des auf seinen Namen über einen zum Nationalanlehen vom Jahre 1845 subskribirten Betrag pr. 20 fl. lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates des k. k. Steueramtes Neustadt ddo. 7. August 1854, Nr. 1344, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von dem unten angeetzten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte sogewiß anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

Neustadt am 30. April 1856.

3. 832. (3) Nr. 988.

E d i f t.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Josef Euser, von Mühldorf Haus Nr. 11, in die Einleitung der Amortisation des auf seinen Namen über einen zum Nationalanlehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag pr. 20 fl. lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates des k. k. Steueramtes Neustadt dd. 21. August 1854, Nr. 4293, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, bei diesem k. k. Kreisgerichte sogewiß anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

Neustadt am 30. April 1856.

3. 833. (3) Nr. 1855.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei über Einschreiten des Anton Kampa, nomine seiner Ehegattin Mariana verwitwet gewesenen Merchar von Blatte, in die exekutive Feilbietung der, dem Georg Michitsch von Masereben gehörigen, daselbst sub Konf. Nr. 1 gelegenen, im vormalis Herrschaft Gottscheer Grundbuche sub Urb. Fol. 3250, Rektif. Nr. 2080 vorkommenden 1/4 Hube sammt An- und Zugehör, gewilliget und hiezu die Tagfahrten auf den 31. Mai, auf den 30. Juni und auf den 28. Juli 1856 früh 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange, daß selbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe mit 520 fl. hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 17. April 1856.

3. 835. (3) Nr. 1992.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei in der Exekutionssache des Anton Moschel von Planina, pcto. 100 fl. c. s. c., in den exekutiven Verkauf der, dem Mathias Bersche gehörigen, zu Kleinlak sub Konf. Nr. 29 gelegenen, im vormalis Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1189 A vorkommenden, gerichtlich auf 1174 fl. bewertheten Realität sammt Zugehör bewilliget, und hiezu die Tagfahrten auf den 3. Juni, auf den 4. Juli und auf den 5. August 1856, jedesmal früh 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß selbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 18. April 1856.

3. 846. (3) Nr. 593.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe auf Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenau, Zessionär des Josef König, wider Mathias Fabian von Prevale, wegen aus dem w. d. Vergleiche ddo. 29. Juli 1842 und exekutive intabulirt 18. September 1847, und der Zession ddo. 5. Juli, superintabulirt 11. August 1855, noch schuldiger 340 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Prevale Haus-Nr. 8 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Weixelberg sub Rektif. Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 742 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagatzungen, als:

auf den 23. April,)
" " 27. Mai) l. J.
und " " 27. Juni)

Vormittags in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Tagatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Unbot geschehen.

Seisenberg am 28. April 1856.

3. 847. (3) Nr. 966.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, macht bekannt:

Es habe auf Anlangen des Johann Pograib von Seisenberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 22. August und exekutive intabulirt 26. November 1854, Z. 3585, an Darlehen noch schuldigen 115 fl. 16 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der auf Namen Jakob Hojzhevar und seiner Ehegattin Ursula Hojzhevar vergewährten, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Dbergurk sub Rektif. Nr. 1213 vorkommenden, in Ambrus sub K. Nr. 12 gelegenen, gerichtlich auf 330 fl. geschätzten 1/4 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bewilliget, und hiezu drei Termine, als:

auf den 9. Juni,)
" " 10. Juli) l. J.,
und " " 11. August)

Jedesmal 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität zu Ambrus mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingnisse, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Seisenberg am 12. April 1856.

3. 852. (3) Nr. 4184.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Georg Luschar aus Laibach, als Vaters und gesetzlichen Vertreters seiner mindj. Kinder: Theresia, Johanna, Ferdinand, Maria, Josefa und Albine Luschar, durch Herrn Dr. Dvjiagh, die exekutive Feilbietung der, dem Josef Abel von Glogoviz gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Urb. Nr. 979 vorkommenden, gerichtlich auf 1774 fl. 30 kr. geschätzten Ganzhube und der auf 5 fl. 32 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen schuldiger 1100 fl. c. s. c., bewilliget und seien zu deren Vornahme drei Tagatzungen, und zwar auf den 28. April, 28. Mai und 30. Juni 1856, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilgebotenen Objekte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben und die Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden würden.

Die Lizitationsbedingnisse, die Schätzung und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 25. Oktober 1855.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

3. 845. (3) Nr. 2735.

E d i f t.

Der in der Exekutionssache des Josef Rodde, gegen Michael Schibert von Oberfeld für Kasper Dhenar erflossene Meißbotvertheilungsbescheid ddo. 20. März l. J., Nr. 1276, wurde dem ihm aufgestellten Kurator Anton Dhenar in Stein zugestellt.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 10. Mai 1856.